

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Rahmen der Landesverbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger aus Tierhaltungsbetrieben und Gärreste aus Biogasanlagen sind Sie gehalten die Meldungen der Wirtschaftsdünger- und Gärrestlieferungen auf elektronischem Wege vorzunehmen. Diese Verordnung ist seit dem 01.07.2012 in Kraft.

**Im Einzelnen sind folgende Daten der LWK zu melden:**

Abgeber, Beförderer und Empfänger haben spätestens einen Monat nach Abschluss der Lieferungen folgende Aufzeichnungen zu tätigen:

- Adresse Registrier- oder Betriebsnummer und Betriebsart des Abgebers
- Datum der Lieferung
- Menge in to FM und Art des WD, oder WD ähnlichen Stoffes
- Gehalte N,P,K und N aus WD je to FM
- Adresse Beförderer
- Adresse Registrier- oder Betriebsnummer und Betriebsart des Empfängers
- Adresse Vermittler soweit er Abgeber oder Empfänger ist

Im Gegensatz zur Bundesverordnung müssen Empfänger ebenfalls Meldungen absetzen, soweit sie auch Abgeber sind. z.B. Biogasanlagen.

Die Meldungen haben in elektronischer Form jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres zu erfolgen. Das Meldeprogramm der LWK ist seit Anfang November 2012 freigegeben. Einzelheiten dazu können Sie auf der Internetseite der LWK nachlesen.

Als Registrier- und Betriebsnummer kommen folgende Nummern in Frage: Invekosnummer, Registriernummer nach Viehverkehrsordnung, Registriernummer für Biogasanlagen oder auf Antrag von der LWK zugeteilte Nummern.

Wir möchten darauf verweisen, dass die Meldung kostenpflichtig ist. Die Gebühr wird gesondert durch die LWK erhoben.

**Gerne würden wir diese Aufgaben für Sie übernehmen. Dazu benötigen wir die beigefügte Vollmacht zur Meldung der Nährstoffströme Ihres Betriebes.**

Die Ihrerseits der LWK dafür zu entrichtende Meldegebühr reduziert sich merklich wenn Sie über einen anerkannten Vermittler Ihre Wirtschaftsdünger und Gärreste abgeben, und diesen auch die Meldung in die zentrale Datenbank vornehmen lassen. Sie haben dazu folgende Vorteile:

- **Einhaltung der Meldefristen !!**
- **korrekte Erfassung der Dungarten und Mengen**
- **korrekte Erfassung der Betriebsnummern und damit eine eindeutige Zuordnung der Aufnehmer !!**
- **weniger Büroarbeit in Ihrem Betrieb**

Nutzen Sie diese Vorteile und geben Sie die Meldevollmacht mit dem nächsten Lieferschein bei uns ab, **spätestens jedoch zum 15.01.2013.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre MARINO Maschinenring Nord-West GmbH**

**Wiesmoor den 28.11.2012**